

Der Einzelmensch in den sozialen Kundgebungen Pius' XII.

Unter den Zielen, die Papst *Pius XII.* in seinen sozialen Kundgebungen verfolgt, steht obenan der Einsatz für die Würde, die Rechte und Pflichten der menschlichen Person, des Einzelmenschen.

Der Einsatz für sie durchzieht die ganzen Kundgebungen des Papstes. Es ist nun nicht beabsichtigt und würde auch zu weit führen, alle Stellen, wo er Fragen um die Persönlichkeit irgendwie berührt, streift, andeutet, auf sie hinweist, zur Sprache zu bringen. Es soll nur versucht werden, jene Stellungnahmen *Pius' XII.* herauszugreifen, in denen er ausdrücklich das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft abzeichnet.

Pius XII. selbst soll zu uns sprechen. Wo wir seine Aussagen nicht wortgetreu anführen, bemühen wir uns, sie jedenfalls dem Sinn nach genau wiederzugeben¹.

I.

Person sein, Persönlichkeit besagt »Selbstbewußtsein und Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung, Geistesseele und Unsterblichkeit«². Es kommt im vollen Sinn den Menschen zu, die festgefügt in ihrer unverletzlichen Ganzheit als Ebenbilder Gottes, ihrer Würde und gesunden Freiheit sich stolz bewußt, auf Ebenbürtigkeit mit ihren Mitmenschen halten in allem, was den Wesenskern der menschlichen Würde ausmacht; Menschen, fest verwurzelt in ihrer Heimerde und deren christlicher Kultur. Solche Menschen gibt die Kirche der Gesell-

¹ Vollständige Sammlung der Kundgebungen *Pius' XII.* in: Osservatore Romano, 1939–58; dann in: Discorsi e Radiomessaggi di Sua Santità Pio XII. 20 Bände, Tipografia Vaticana. Nach Band 15 ein Indexband, für die Kundgebungen vom 2. März 1939 bis 1. März 1954. Deutsche Ausgabe der sozialen Kundgebungen *Pius' XII.*: Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe *Pius' XII.* Hrsg. A. F. Utz, I. F. Groner, 3 Bände, Freiburg, Schweiz, 1954 ff. Dort in Bd. 2, S. 2193 ff. ein chronologisches Verzeichnis aller Kundgebungen *Pius' XII.* bis 26. 7. 1954. Die Weihnachtsbotschaften und andere große Ansprachen *Pius' XII.* in der Herder-Korrespondenz, 1 (1946/47) – 13 (1958/59). (Wir geben hier jeweils Zeitpunkt und Anlaß der Ansprachen an.)

² An den Berliner Katholikentag 1952 Aug. 10.

schaft. Sie schaffen ihr eine dauerhafte Grundlage: Sicherheit, Gleichgewicht, normale Entwicklung im Raum und in der Zeit³.

Die Menschenrechte, die dem Einzelnen bzw. der Familie zustehen, sind ursprünglich und unveräußerlich. Sie sind da vor jeder irdischen Gewalt, auch vor der Staatsgewalt. Sie anzuerkennen, zu schützen und die Erfüllung der persönlichen Pflichten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, ist wesentliche Aufgabe der öffentlichen Gewalt. Dies ist der Sinn des »*bonum commune*«, des Gemeinwohls. Es kann also nicht sein, daß die Menschenrechte dem Gemeinwohl geopfert werden müssen, weil sie gerade wesentlicher Bestandteil desselben sind⁴.

Zu den fundamentalen Rechten der Person sind zu zählen: das Recht auf Erhaltung und Entwicklung des körperlichen, geistigen und sittlichen Lebens, im besonderen das Recht auf religiöse Erziehung und Bildung. Das Recht auf private und öffentliche Gottesverehrung, einschließlich des Rechts auf Ausübung der religiösen Liebestätigkeit. Das grundsätzliche Recht auf die Eheschließung und auf Erreichung des Ehezwecks, auf die eheliche und häusliche Gemeinschaft. Das Recht zu arbeiten, insofern die Arbeit das unentbehrliche Mittel zur Erhaltung der häuslichen Gemeinschaft ist. Das Recht auf vernünftige Freiheit in der Berufswahl, auch auf Wahl des Priester- und Ordensstandes. Das Recht auf eine Nutzung der materiellen Güter, die sich ihrer sozialen Gebundenheit bewußt ist⁵.

Die Rechte der Person und die Frau: Ging es vor fünfzig Jahren darum, die katholische Frau einzuführen in die Berufe und die öffentlichen Stellungen, in welche die Zeitumstände sie riefen, so ist heute vielleicht die vordringlichste Aufgabe, die Frau zu schützen und zu festigen, daß sie in den neuen Verhältnissen ihrer Persönlichkeitswürde als Frau und als Christin nicht verlustig gehe. Dieses Ziel ist ganz in den Mittelpunkt gerückt⁶.

Wohl niemals im Lauf der Menschheitsgeschichte haben die Geschehnisse von der Frau »so viel Initiative und Kühnheit, so viel Verantwortungsbewußtsein, so viel Treue, sittliche Kraft, Opfergeist, Standhaftigkeit in jeder Art von Leiden, . . . so viel Heldenhaftigkeit gefordert« wie in unserer Zeit⁷.

³ An die neukreierten Kardinäle 1946 Febr. 20, Kirche und Gesellschaft, 40.

⁴ An den Berliner Katholikentag 1952 Aug. 10; zum goldenen Jubiläum der Enzyklika *Rerum novarum* *Leos' XIII.* 1941 Juni 1, Mitte.

⁵ Weihnachtsbotschaft 1942 Dez. 24, II, 1.

⁶ An den Kath. Frauenbund 1952 Juli 17.

⁷ An den Internationalen Verband der Kath. Frauenvereine 1947 Sept. 12, Einleitung.

Fragen um Würde und Recht der Person einerseits, Ehe und Fortpflanzung andererseits:

Die direkte Sterilisierung, also jene, die darauf ausgeht, die Zeugung zu verhüten, ob dauernd oder nur zeitweise, ob Sterilisierung des Mannes oder der Frau, ist eine schwere Verletzung des Naturgesetzes, von dem zu entpflichten auch die Kirche keine Gewalt hat. Die öffentliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwand irgendwelcher Indikation die Sterilisierung zu erlauben, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder zum Schaden von Schuldlosen zur Ausführung zu bringen⁸.

Das Verbot der Ehe erblich Belasteter oder die physische Verhinderung der Ehe durch Internierung ist ebenso abzulehnen. Der angestrebte Zweck ist an sich gut; aber das Mittel zum Zweck verstößt gegen das persönliche Recht auf Schließung und Gebrauch der Ehe. Gewiß hat man Grund und meistens auch die Pflicht, die erblich Schwerbelasteten auf das Gefährliche ihres Ehewagnisses aufmerksam zu machen. Abzuraten ist jedoch kein Verboten. Andere Gründe, besonders solche sittlich-persönlicher Natur können so sehr überwiegen, daß sie das Eingehen der Ehe auch dem erblich Schwerbelasteten freigeben⁹.

Der eheliche Akt ist in seinem natürlichen Gefüge eine persönliche Betätigung, ein gegenseitiges Sich-Schenken. *Pius XII.* hat die künstliche Befruchtung in jeder Form aus der Ehe verwiesen¹⁰.

Zur Ordnung der Ehezwecke: Der primäre Zweck der Ehe ist die Weckung und Erziehung neuen Lebens. Alle anderen Ehezwecke sind ihm nicht gleich-, sondern untergeordnet, auch die Vervollkommnung der Ehegatten, die sogenannten Persönlichkeitswerte der Ehe. Diese Persönlichkeitswerte sind jedoch durchaus echt. Andererseits gehört es nicht zum Wesen des vollkommenen Menschseins, daß der natürliche Fortpflanzungstrieb zur Betätigung komme. Der Verzicht um Christi willen steht höher¹¹.

»Jedes Menschenwesen, auch das Kind im Mutterschoß, hat sein Lebensrecht unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner Gemeinschaft oder menschlichen Autorität. Darum gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medi-

⁸ An den Verband kath. Hebammen Italiens 1951 Okt. 29, III.

⁹ An Vererbungswissenschaftler 1953 Sept. 7, II, 2.

¹⁰ An den Internationalen Kongreß katholischer Ärzte 1949 Sept. 29, gegen Schluß.

¹¹ An die Hebammen, 1951 Okt. 29, IV; zum silbernen Jubiläum des Internationalen Kolleges der Unbeschuhten Karmeliter 1951 Sept. 23.

zinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder ethische ‚Indikation‘, die einen Rechtstitel darstellen oder geben könnte zu einer direkten, überlegten Verfügung über schuldloses Menschenleben, d. h. eine Verfügung, die auf Vernichtung abzielt, sei sie Selbstzweck, sei sie Mittel zu einem anderen Zweck, der an sich vielleicht nicht unerlaubt ist. So ist z. B. die Rettung der Mutter ein sehr edles Ziel; aber die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt. Die direkte Vernichtung des sogenannten ‚lebensunwerten‘ Lebens, ob geboren oder noch nicht geboren, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen.« Die Unverletzlichkeit des Lebens eines Schuldlosen hängt nicht von seinem größeren oder geringeren Wert ab. Im Falle Mutter und Kind können wir zudem den Wert des Lebens des Kindes noch gar nicht kennen. Es werden hier also zwei Größen miteinander verglichen, deren eine überhaupt unbekannt ist¹².

Der Einzelne und die Caritas: Die beste Caritas-Organisation würde für sich allein nicht genügen zur Unterstützung der Menschen in Not. »Die persönliche Tat« muß dazukommen, »bemüht, den Abstand zwischen dem Bedürftigen und dem Helfenden zu überwinden, und die dem Bedürftigen nahekommmt, weil er Bruder Christi und auch unser Bruder ist«. »Die große Versuchung eines Zeitraums, der sich sozial nennt«, liegt darin, daß »die Einzelnen, auch die Gläubigen, den Armen, wenn er an ihrer Tür klopft, einfach ans Werk, an das Amt, an die Organisation verweisen in der Meinung, sie hätten ihrer persönlichen Pflicht schon genug getan« durch ihre Beisteuer an die Caritasorganisationen¹³.

Persönlichkeit und Arbeit: der Arbeit die Würde und das Vorrecht belassen, die sie vom Schöpfer erhalten hat als unentbehrliches Mittel zur Beherrschung der Welt wie gleichzeitig zur Vervollkommnung der Persönlichkeit. Daraus ergeben sich folgende Forderungen: 1. gerechter Lohn, der für den Arbeiter und seine Familie ausreicht; 2. eine soziale Ordnung, die allen Volksschichten Privateigentum sichert; die den begabten und strebsamen Söhnen der Arbeiterklasse eine höhere Bildung ermöglicht; die den sozialen Geist, das soziale Verständnis fördert, den Gegensatz der Interessen und Klassen mildert, den Arbeitern das Gefühl des Abgesondertseins nimmt und statt dessen das der echt menschlichen und christlichen Solidarität gibt¹⁴.

¹² An die Hebammen 1951 Okt. 29, II; an den Kongreß »Front der Familie« 1951 Nov. 27.

¹³ Weihnachtsbotschaft 1952 Dez. 24, Schluß.

¹⁴ Weihnachtsbotschaft 1942 Dez. 24, 5 Punkte, 3.

II.

Der Mensch und die sozialen Mächte: »Der Mensch als solcher, weit entfernt, Gegenstand und passives Element des sozialen Lebens zu sein, ist vielmehr, muß sein und bleiben Subjekt, Grundlage und Ziel desselben«¹⁵.

In der soeben angeführten Weihnachtsbotschaft handelt *Pius XII.* von der Demokratie. Man würde ihn jedoch mißverstehen, wollte man, wie es geschehen ist, aus seinen Ausführungen herauslesen, daß er der demokratischen Staatsform den Vorzug vor jeder anderen gebe. Er stellt gar nicht die Frage nach der Güte der demokratischen Staatsform im Vergleich zu anderen staatlichen Systemen. Mit *Leo XIII.* verweist er darauf, daß die Kirche keine der verschiedenen Staatsformen verwerfe, wenn sie nur geeignet seien, das Gemeinwohl der Staatsbürger zu schaffen. Die Frage, die *Pius XII.* stellt, lautet vielmehr gerade: Wie muß der demokratische Staat beschaffen sein, wenn er jenes Ziel erreichen soll? In der Beantwortung dieser Frage legt der Papst ein außerordentlich starkes Gewicht auf den Persönlichkeitswert des Staatsbürgers, auf seine geistig-sittliche Reife und Zuverlässigkeit.

Der Staat, so führt *Pius XII.* aus, ist keine mechanische Zusammenfassung eines ungegliederten Haufens von Individuen, sondern die organische und organisierende Einheit eines Volkes.

Volk ist aber etwas wesentlich anderes als Masse. Das Volk hat sein Eigenleben, die Masse ist träge und braucht Anstoß von außen, um sich zu bewegen. Das Volk lebt von der Lebensfülle der es bildenden Menschen, deren jeder sich seiner Verantwortung und seiner Überzeugung bewußt ist. Die Masse ist ein Spielball in der Hand dessen, der ihre Instinkte auszunutzen versteht. Der Staat selbst kann mit Hilfe der Masse den besseren Teil des Volkes vergewaltigen. Die Masse ist der Erzfeind der wahren Demokratie und ihres Ideals von Freiheit und Gleichheit.

In einem gesunden Volksganzen bilden die Ungleichheiten, die nicht willkürlich geschaffen sind, sondern von der Natur der Dinge kommen: Ungleichheiten der Kultur, des Vermögens, der sozialen Stellung (unbeschadet der Gerechtigkeit und der gegenseitigen Liebe) kein Hindernis für den Bestand und das Vorwalten echter Gemeinschaft und Brüderlichkeit. Gegenüber dem Staat hat jeder das Recht, in Ehren sein eigenes Leben zu führen.

¹⁵ Weihnachtsbotschaft 1944 Dez. 24, Einleitung.

Im Massenstaat entartet die Gleichheit in mechanische Einebnung und Gleichschaltung. Echtes Ehrgefühl, Eigentätigkeit, Achtung vor dem Herkommen, persönliche Würde verschwinden mehr und mehr.

Die Würde des Menschen ist die Würde dessen, der Abbild Gottes ist. Die Würde des Staates ist die Würde der von Gott gewollten sittlichen Gemeinschaft. Die Würde der politischen Autorität ist die Würde ihrer Teilnahme an der Autorität Gottes. Bewußtsein der eigenen Verantwortung, Sachlichkeit und Unparteilichkeit, Großmut, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit müssen sie auszeichnen.

Der Schwerpunkt der Demokratie liegt normalerweise in der Volksvertretung. Deshalb ist die sittliche Höhe, die praktische Eignung, die intellektuelle Fähigkeit der Volksvertreter für die Demokratie eine Frage von Leben und Tod, von Blüte und Verfall. Um fruchtbare Arbeit zu leisten und Vertrauen zu genießen, muß jede gesetzgebende Körperschaft eine Elite von geistig hervorragenden und charakterfesten Männern zählen, die sich als Vertreter des ganzen Volkes betrachten, nicht einer Menge, deren Sonderinteressen dann leider häufig die Interessen des Gemeinwohls geopfert werden¹⁶.

»In der Selbstdisziplin des Bürgers liegt die Stärke des Staates, zumal des demokratischen, wenn er dies ganz echt und in Wahrheit sein will«¹⁷.

Der Einzelne und die öffentliche Gewalt: Die Frage, um die es hier geht, lautet: Kann die öffentliche Gewalt über Leib und Leben, leibliche und psychische Integrität des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit verfügen, auch gegen den Willen des Betroffenen und über das Verfügungsrecht hinaus, das er selber über sich hat? Diejenigen, welche die Frage bejahen, sagen: Der Fortschritt der Wissenschaft (z. B. der Biologie, der Medizin) fördert das Gemeinwohl, ist zum Vorteil der Gemeinschaft. Der Einzelne muß aber dem Gemeinwohl dienen und ist der Gemeinschaft untergeordnet. Das Opfer des Einzelnen für den Fortschritt kommt ja auch wieder der Vielzahl der Einzelnen zugute. Darauf ist jedoch zu erwidern: Der Mensch als Person ist letztlich nicht zum Nutzen der Gemeinschaft da, sondern umgekehrt die Gemeinschaft zum Besten des Einzelnen. Die Gemeinschaft ist keine physische Einheit wie etwa der lebende Organismus, dessen Glieder aufs Ganze gerichtet sind und vom Organismus getrennt einer Finalität, eines Zweckes entbehren. Die Gemeinschaft ist eine moralische Einheit, eine Einheit also, die nicht für sich besteht, sondern nur Ein-

¹⁶ Weihnachtsbotschaft 1944 Dez. 24, II.

¹⁷ An die Kath. Jugend Deutschlands 1952 Mai 23.

heit von Finalität und Handlung besagt. Die Einzelnen sind nur Mitarbeiter und Werkzeuge zur Schaffung des Gemeinschaftszweckes.

Der Einzelne kann über seine Glieder verfügen zum Besten, zur Rettung des Gesamtorganismus. Die öffentliche Autorität dagegen hat zwar das Recht, an den Einzelnen Forderungen zu stellen im Interesse der Gesamtheit, sie kann jedoch nie über sein physisches Sein verfügen. Sonst wären die Versuche am lebenden menschlichen Individuum in den Konzentrationslagern erlaubt gewesen!

Nun wird von der Gegenseite der Grundsatz der Totalität angerufen: Der Teil ist da für das Ganze; das Wohl des Teiles bleibt also dem Wohl des Ganzen untergeordnet. Antwort: Der Grundsatz der Totalität besagt nur: Da, wo sich die Beziehung des Ganzen zum Teil bewahrheitet, und genau in dem Maß, in dem sie sich bewahrheitet, ist der Teil dem Ganzen untergeordnet, so daß das Ganze in seinem eigenen Interesse über den Teil verfügen kann. Es sind also immer folgende Fragen zu stellen: Besteht die Beziehung zwischen dem Ganzen und dem Teil? Geht die Beziehung auf das Wesen, das physische Sein oder nur die Handlung oder auf beide? Findet die Beziehung Anwendung auf den Teil unter einer bestimmten oder unter jeder Rücksicht? Unter der Rücksicht, unter welcher der Grundsatz der Totalität gilt, nimmt es da den Teil vollständig in Anspruch oder läßt es ihm noch eine begrenzte Unabhängigkeit? Die Antwort auf diese Fragen kann natürlich nicht aus dem Totalitätsprinzip bezogen werden, denn das wäre ein offener Circulus vitiosus¹⁸.

Für die Sendung des Staates gelten mit Rücksicht auf den Einzelnen und die Familie folgende Leitsätze:

1. Der Staat hat die »Tätigkeit des Einzelnen im nationalen Leben zu überwachen, zu fördern und zu ordnen«, um sie einheitlich auf das Gemeinwohl auszurichten.
2. Das Gemeinwohl kann nicht nach Willkür bestimmt werden, noch darf es seine Norm in erster Linie von der materiellen Wohlfahrt der Gesellschaft empfangen. Es erhält sie vielmehr von der harmonischen Entwicklung und natürlichen Vervollkommnung des Menschen, dem die Gemeinschaft vom Schöpfer als Mittel zugeordnet ist.
3. Nie darf der Staat die Privatinitiative einfach an sich ziehen. Sie hat ihre vielfältige und ganz eigene Gesetzlichkeit. Ihr Mutter-

¹⁸ An den Internationalen Kongreß für Histopathologie des Nervensystems 1952 Sept. 14, III; kurz schon an die Italienische St. Lukas-Vereinigung 1944 Nov. 12, I.

boden ist der verantwortliche Einsatz der Einzelperson. Diesen ausschalten, wird sich zwangsläufig zum Schaden des öffentlichen Wohls auswirken.

4. Der Mensch und die Familie sind von Natur vor dem Staat. Die »Verkennung, Verkürzung und fortschreitende Auslöschung der Eigenrechte der Familie«, dieser »Klein- und Edelizele«, kann sich nur verhängnisvoll auswirken¹⁹.

Es verstoßen also sicher gegen die Rechte der menschlichen Person die gesetzliche oder verwaltungsmäßige Nichtanerkennung oder Aufhebung des Rechtes auf Aus- oder Einwanderung; die öffentliche, zwangsmäßige Geburtenkontrolle; wenn man den Zugang zur Arbeit oder zum Arbeitsplatz abhängig macht von der Zugehörigkeit zu bestimmten Parteien oder Organisationen, die ihren Ursprung im Arbeitsmarkt haben; wenn man den Eltern die Erzieher ihrer Kinder gegen ihren Willen und ihre Überzeugung aufzwingt²⁰.

Auch für die Kirche gilt: Die soziale Funktion ist kein Ziel für sich, weder im allgemeinen noch in der Kirche; denn die Gemeinschaft ist letztlich im Dienst des Einzelnen, nicht umgekehrt²¹. *Pius XII.* ist sich aber bewußt, daß die Kirche jenen Halt, den die verängstigte Menschheit heute sucht, ihr bietet, »ohne den Menschen in ein totalitäres System zu zwingen, unter voller Achtung seiner mit Geist und Freiheit begabten Natur, der Würde und übernatürlichen Berufung seiner Person. Auch für die Freiheit des menschlichen Wissens und Forschens kennt sie nur eine Grenze: jene, die Gott selbst durch seine Offenbarung, durch sein klares Wort gezogen hat«²².

Der Einzelmensch und die Wissenschaft: Das Interesse der Wissenschaft ist ein echter Wert, der sich aber der Hierarchie der Werte einzureihen hat, um den für ihn geltenden sittlichen Forderungen zu entsprechen. In unserem Fall, wo es sich um die medizinisch-biologische Forschung am lebenden menschlichen Objekt handelt, kommt, das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt vorausgesetzt, an erster Stelle in Frage das Recht des Patienten auf das Leben in seiner physischen und geistig-sittlichen Ganzheit.

Der Arzt (z. B. der Psychoanalytiker) als Privatperson kann keine Maßnahmen treffen ohne Einverständnis des Patienten. Der Patient hinwieder kann dem Arzt kein Recht erteilen, das er selbst nicht be-

¹⁹ Enzyklika »*Summi Pontificatus*« 1939 Okt. 20, n. 44–51.

²⁰ Weihnachtsbotschaft 1952 Dez. 24, gegen Schluß.

²¹ An den 2. Weltkongreß für Laienapostolat 1957 Okt. 5, I, 1.

²² Kölner Katholikentag 1956 Sept. 2, »Wir glauben«.

sitzt, also auch nicht zu vergeben hat. Er, der Patient, ist an die durch die Natur bestimmte immanente Teleologie gebunden. Er hat das Gebrauchsrecht seiner Anlagen und Kräfte, darf jedoch nicht wie ein Eigentümer über sie verfügen. Er darf wohl, um das Ganze zu retten, über die Teile, die Einzelorgane verfügen. Er ist aber nicht ermächtigt, seine physische und psychische Integrität der wissenschaftlichen Forschung zu opfern, vor allem nicht eine bedeutende und bleibende Minderung seiner Freiheit.

Die Regel lautet also: Der Arzt kann so weit gehen, als der Patient es ihm erlaubt. Der Patient hinwieder und gleicherweise die gesetzlichen Vertreter des Patienten, z. B. eines Kindes, sind an die eben gezogenen sittlichen Grenzen gebunden²³.

Es gibt Geheimnisse, die man unbedingt verschweigen muß, auch dem Arzt gegenüber, auch unter Gefahr schwerer persönlicher Schädigung. Das Beichtgeheimnis leidet keine Enthüllung. Aber auch das Amtsgeheimnis darf keinem anderen, auch nicht dem Arzt geoffenbart werden. Der Satz: aus einem entsprechend schwerwiegenden Grund darf man einem klugen und verschwiegenen Mann ein Geheimnis offenbaren, gilt nur innerhalb enger Schranken für bestimmte Arten von Geheimnissen.

Der Einzelmensch und die Wirtschaft:

Die vom Schöpfer für alle geschaffenen Güter sollen allen zufließen, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Liebe. Dieses Grundrecht verlangt das Privateigentum und den Gütertausch sowie die gesetzliche Regelung beider Einrichtungen, jedoch immer in Unterordnung unter jenes Grundrecht selbst und als Mittel zu seiner Verwirklichung.

Das ursprüngliche Recht auf die materiellen Güter fußt in der Würde und den anderen Rechten der menschlichen Person. Es sichert die materielle Grundlage zur Erfüllung der persönlichen Pflichten und Aufgaben bis zu den höchsten, den religiös-sittlichen.

Es wäre aber gegen den Sinn des Gemeinwohls, wenn die öffentliche Gewalt die oben bezeichnete Entwicklung der Einzelstätigkeit einengen, unmittelbar über den Anfang oder (ausgenommen den Fall gesetzmäßiger Strafe) das Ende des menschlichen Lebens verfügen, im Gegensatz zu den persönlichen Pflichten und Rechten seine physische, geistige, religiös-sittliche Entwicklung eigenmächtig bestimmen und

²³ An den Internationalen Kongreß für Histopathologie des Nervensystems 1952 Sept. 14. I und II.

dementsprechend das natürliche Recht auf die materiellen Güter abschaffen oder unwirksam machen wollte. Das hieße behaupten, daß der eigentliche Zweck des Menschen auf Erden die Gemeinschaft und diese sich selbst Zweck ist, und daß das Leben des Menschen sich im irdischen Leben erschöpfe.

Auch die Volkswirtschaft will und soll die materiellen Bedingungen schaffen, in denen sich das individuelle Leben der Bürger voll entwickeln kann. Wo dies geschieht, ist ein Volk wirtschaftlich reich. Der wirtschaftliche Reichtum eines Volkes besteht nicht im Reichtum an materiellen Gütern, sondern darin, daß dieser Reichtum wirksam die genügende materielle Grundlage für die gebührende persönliche Entwicklung seiner Glieder ist. Ein Volk, das am Güterreichtum nicht teilhätte, wäre nicht reich, sondern arm. Bei geringerem wirtschaftlichem Reichtum, aber richtiger Verteilung, ist das Volk wirtschaftlich gesund²⁴.

»Die Würde der menschlichen Person verlangt . . . normalerweise als natürliche Lebensgrundlage das Recht auf Nutzung der Erdengüter. Dem entspricht die fundamentale Pflicht, womöglich allen Privateigentum zuzuerkennen. Die positiven Rechtsnormen, die das Privateigentum regeln, können sich ändern und einen mehr oder weniger umschriebenen Gebrauch bewilligen. Wenn sie aber zur Befriedung der Gemeinschaft beitragen wollen, müssen sie verhindern, daß der Arbeiter, der Familienvater ist oder sein wird, zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit und einem wirtschaftlichen Frondienst sich verurteilt sieht, die mit seinen Rechten als Person nicht vereinbar sind«²⁵.
Was ist der wesentliche Zweck der Gewerkschaften?

1. Die praktische Bejahung, daß der Mensch Subjekt, nicht Objekt der sozialen Beziehungen ist.
2. Den Einzelnen zu schützen gegen die kollektive Unverantwortlichkeit anonymen Eigentümers.
3. Die Person des Arbeiters zu vertreten gegenüber jedem, der versucht ist, sie nur als Produktionskraft von bestimmtem Preis zu betrachten.

Wie könnten die Gewerkschaften es also normal finden, daß die Verteidigung der persönlichen Rechte des Arbeiters immer mehr in die Hände einer anonymen Kollektivität gerate, die sich vermittels riesiger Organisationen monopolistischer Natur betätigt?

²⁴ Zum goldenen Jubiläum von »Rerum novarum« 1941 Juni 1.

²⁵ Weihnachtsbotschaft 1942 Dez. 24, unmittelbar vor den »Fünf Punkten«.

Auch in der sogenannten »freien Welt« haben der Krieg und der kalte Krieg die sozialen Beziehungen zwangsläufig in eine Richtung gedrängt, welche die Wahrung der Freiheit unausbleiblich einengt – ganz zu schweigen von der anderen Welt, wo dieses Streben bis in die letzten Folgerungen zum Zug gekommen ist ²⁶.

III.

Pius XII. sieht die entscheidende Gefahr für die Würde und die Rechte des Menschen als Persönlichkeit im Materialismus, der Säkularisierung und Laisierung des gesamten Daseins. Der »Materialismus ist fortschreitendes Abwerten und Absetzen des Übersinnlichen und Überirdischen, Geistigen und Religiösen bis zur ausgesprochenen Gottlosigkeit. Er läßt nur gelten, was das Experiment, die Erfahrung der Sinne bestätigt, was mit Maß, Zahl und Gewicht erfassbar ist. Die unerhörten, sich überstürzenden Entdeckungen der Naturwissenschaften, die in Wahrheit ebenso viele Offenbarungen Gottes sind, und die Fortschritte der Technik mißbraucht der Materialismus, um die Menschen zu blenden, daß sie das Übersinnliche, Übernatürliche und Ewige übersehen und vergessen, und er erfüllt sich im Kult des »Stoffes, des Leibes und der Leibeskraft, des Geldes und der Macht« ²⁷.

Zeichen und Nährboden zugleich des Materialismus sind: Loslösung von Gott und der christlichen Praxis. Das Religiöse steht gering im Kurs. Man opfert wenig oder nichts dafür, opfert es selbst aber leichten Sinnes für jeden Diesseitswert. Alles Planen und Tun ist auf die materielle Welt gerichtet, auf Ausdehnung im Raum, auf Häufung des Reichtums und der Macht, auf Wettlauf in der Produktion materieller Güter. Im Wirtschaftsleben die Herrschaft der Riesenbetriebe und Riesenorganisationen, im Politischen Expansionsdrang und Politik ohne sittliche Rücksichten, im Sozialen Landflucht und Anhäufung der Massen in den Groß-Städten, an den Mittelpunkten von Industrie und Handel.

Auswirkungen der materialistischen Weltanschauung: Völlige Verkehrung der göttlichen Weltordnung. Der gottlose Mensch ist in Gewissenssachen selbstherrlich, weder seinesgleichen noch dem sozialen Gefüge verantwortlich, ohne andere Norm als die der vollendeten

²⁶ Weihnachtsbotschaft 1952 Dez. 24, gegen Ende.

²⁷ An den Passauer Katholikentag 1950 Aug. 16, n. 2.

Tatsache. Verachtung der Würde der menschlichen Person und Leugnung der grundlegendsten Freiheiten; Vorherrschaft einer einzigen Klasse über die anderen, Versklavung von Person und Sache an den totalitären Staat, Rechtsgültigerklärung der Gewalt, kämpferischer Atheismus²⁸.

Die Rettung, sei es der Menschenwürde oder des sozialen Lebens, kann jedoch nicht kommen vom »Technizismus«, von der Riesenorganisation der Menschen und Dinge, in enger Einheit, mit höchster Produktionskraft. Die Leistung der modernen Technik ist gewaltig und hat auch, wie andere Formen der Volkswirtschaft zu ihrer Zeit, wohlthuende Wirkungen gehabt. Die Frage lautet aber: Wird eine Welt, die nur die wirtschaftliche Form eines enormen Produktionsorganismus anerkennt, von günstigem Einfluß auf das soziale Leben im allgemeinen und auf jene drei grundlegenden Institutionen: Familie, Staat, Privateigentum im besonderen sein? Der unpersönliche Charakter der Welt der Technik steht im Gegensatz zu der ganz persönlichen Tendenz jener drei Institutionen. Sie gehen darauf aus, den Menschen als Person zu erhalten, zu schützen, zu entwickeln. Die »technische Welt« ist eine unpersönliche Einheit; Tatsächlich entpersönlicht die heutige Entwicklung den Menschen. Er wird immer mehr Objekt einer unpersönlichen, kalten Kräfteorganisation. Im Mittelpunkt der von Gott geschaffenen Welt steht der persönliche Mensch, Ursprung und Ziel des sozialen Lebens, Bild Gottes in seinem innersten Sein²⁹.

»Die fortschreitende Industrialisierung und Technisierung des gesamten Daseins droht den Einzelnen, seine Selbständigkeit und seine Freiheit zu erdrücken. Der Materialismus setzt dem die Krone auf, indem er jenen unnatürlichen Zustand zur Weltordnung erklärt und den Einzelnen zur Nummer im Kollektiv herabwürdigt. Der Glaube bäumt sich dagegen auf. Er wird den Persönlichkeitswert des Menschen bis zum Letzten verteidigen. Persönlichkeit sagt aber Selbstbewußtsein und Freiheit, Selbstbestimmung und Verantwortung, Geistesseele und Unsterblichkeit.«

»Das Gemeinschafts- und Gesellschaftsleben sackt im Materialismus zwangsläufig ab zum machtmäßig beherrschten Kollektiv. Wahres soziales Leben kann nur gedeihen auf dem Boden der Achtung und Ehrfurcht vor dem Menschen als Persönlichkeit. Diese Achtung und

²⁸ Weihnachtsbotschaften 1941 Dez. 24, 1. Teil; 1949 Dez. 23, I Mitte; Kölner Katholikentag 1956 Sept. 2, »Ihr lebt«.

²⁹ Weihnachtsbotschaft 1952 Dez. 24, 1. Hälfte.

Ehrfurcht sind aber nur möglich, wo der Glaube an Gott, Seele und Unsterblichkeit herrscht«³⁰.

Zur Rettung der Würde der menschlichen Persönlichkeit vor dem Absinken in den Materialismus muß die Losung lauten: Front machen gegen die Vermassung der Menschen; gegen ihre wirtschaftliche, soziale, politische, geistige und sittliche Haltlosigkeit; gegen den Schwund von festen Grundsätzen und starken Überzeugungen; gegen das Übermaß der Trieb- und Sinneserregung; Schaffung von sozialen Verhältnissen, unter denen die volle persönliche Verantwortung im Diesseitigen wie im Religiösen möglich ist³¹.

³⁰ Beide Belegstellen aus dem Schreiben an den Berliner Katholikentag 1952 Aug. 10.

³¹ Weihnachtsbotschaft 1942 Dez. 24, I, 1.